

Musikschulgebühren und Leihgebühren 2015/16

Die Musikschulgebühren wurden von der Steiermärkischen Landesregierung im Juni 2014 für alle Steir. Kommunalen Musikschulen einheitlich festgelegt.

Jahresgebühren

1. Hauptfach als ordentliche(r) Schüler/in¹:
 - a. 1 - 3 Schüler/innen € 425,- (€ 42,50 monatlich)
 - b. Erwachsene ohne Anspruch auf Familienbeihilfe € 820,- (€ 82,00 monatlich)
 2. Kursfach ab 6 Schüler/innen² (auch Erwachsene) € 210,- (€ 21,00 monatlich)
z.B. Musikalische Früherziehung (MFE, Eltern-Kind-Musizieren
Musikal. Grundschulung), alle weiteren Kursfächer³
 3. Kursfach 4 - 5 Schüler/innen (auch Erwachsene) € 315,- (€ 31,50 monatlich)
z.B. Musikalische Früherziehung (MFE, Eltern-Kind-Musizieren
Musikal. Grundschulung), alle weiteren Kursfächer
 4. Leihgebühr je Instrument (12 Mal jährlich) € 96,- (€ 8,- monatlich)
 5. Mindestunterrichtsdauer 50 Minuten/Woche für 1. - 3.
- A. Für alle Schüler/innen sind zusätzlich zu diesen Jahresgebühren **Gemeindebeiträge** zu entrichten, die für Schüler/innen aus **Mürzzuschlag, Neuberg und Spital/S.** von der jew. Wohnsitzgemeinde übernommen werden. Erziehungsberechtigte bzw. Erwachsene aus allen anderen Gemeinden (**Gastschulgemeinden**) müssen die **Bestätigung der Kostenübernahme** durch die jeweilige Wohnsitzgemeinde vor Beginn des Unterrichts vorlegen:
- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| Gemeindebeitrag für 1.a | € 445,- (€ 44,50 monatlich) |
| Gemeindebeitrag für 1.b | € 335,- (€ 33,50 monatlich) |
| Gemeindebeitrag für 2. | € 105,- (€ 10,50 monatlich) |
| Gemeindebeitrag für 3. | € 205,- (€ 20,50 monatlich) |
- Weiters ist ein **Sachaufwandsbeitrag** in Höhe von € 29,50 / monatl. pro Schüler/in zu entrichten.
Eine Anmeldung gilt erst dann als verbindlich, wenn eine **schriftliche Zusage der Kostenübernahme** aus Gastschulgemeinden vorliegt.
- B. Gebühren für **außerordentliche Erwachsene** auf Anfrage.
- C. Diese **Pauschalbeträge** ermöglichen allen ordentlichen Schüler/innen die Belegung eines Instrumentalhauptfaches bzw. des Hauptfaches Stimmbildung (1.) oder der Musikalischen Früherziehung bzw. weiterer Kursfächer (2.-3.) aus dem Fächerkatalog gemäß dem **Organisationsstatut der J. Brahms Musikschule der Stadt Mürzzuschlag**. In den Pauschalbeträgen inkludiert ist der in den Hauptfachunterricht integrierte Musikkundeunterricht, das für alle ordentlichen Schüler/innen (6. bis 18. Lebensjahr) **verpflichtende Ergänzungsfach-Blockfächerbündel (Auftrittspraktikum, Musikkolleg, Musikrezeption)** sowie die freiwillige Teilnahme an Ensembles und Projekten.
- D. Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es eine geänderte Vorgangsweise für die **Ermäßigung der Musikschulgebühren**. Informationen dazu werden ab September 2015 bekannt gegeben.
- E. Die Musikschulgebühr ist ein **Jahresbeitrag**, der einheitlich für den Zeitraum September bis einschließlich Juni berechnet wird und in monatlichen Raten zu bezahlen ist. Die **Leihgebühr** für entlehene Instrumente wird mit der Musikschulgebühr vorgeschrieben und zwar für jeden Monat, in dem das Instrument entliehen ist.
- F. **Die Anmeldung gilt für 1 Schuljahr**, eine Abmeldung bzw. Beurlaubung vom Unterricht mit **schulgeldstornierender Wirkung** während des Schuljahres ist nur bei **Wohnsitzwechsel** in eine Gemeinde möglich, mit der die JBMS kein Übereinkommen bzgl. des Musikschulbesuches abgeschlossen hat und aus **gesundheitlichen Gründen** gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, wenn der Musikschulbesuch nicht zumutbar ist. Weiters ist dies bei einem **Berufsschulbesuch** nach Vorlage einer Bestätigung möglich.

Mürzzuschlag, 12. Mai 2015

¹ Lt. Organisationsstatut der JBMS werden Schüler/innen zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr ausschließlich als ordentliche Schüler/innen geführt. Siehe auch Absatz C.

² Status ordentliche(r) Schüler/in, gilt auch für Erwachsene ohne Familienbeihilfe.

³ z.B. Sprecherziehung, Chorische Stimmbildung, Basiskurs Ensembleleitung - Blasorchester etc.